

burtstage gewidmete, durch eine gehaltvolle Untersuchung des Ge-
 feierten selbst bereicherte Heft gilt drei allerdings vielfach ineinander
 übergreifenden Problemkreisen, nämlich den Fragen, die mit der
 Entstehung und Entwicklung der Grenzen, ihrer Rechtslage und
 ihrem Brauchtum zusammenhängen, den Grenzzeichen als solchen
 und endlich ihrer Sicherung durch geheime Unterlagen und Beigaben,
 ihrer „Verzeugung“. Der ersten Gruppe gehören an die Aufsätze von
 P. Goessler, Von Grenzen der Frühzeit, ihren Zeichen und ihrem
 Nachleben (S. 46—55), mit lehrreichen Ausblicken auch auf die Be-
 ziehungen zwischen Grabhügel und Dingplatz. Von K. S. Bader,
 Die Gemarkungsgrenze (S. 56—67), der als eine Art „Sachstands-
 bericht“ die erst für das Hochmittelalter angenommene und auf
 bestimmte Gebiete beschränkte Kontinuität der Gemarkungsgrenze
 unter Betonung des Einflusses der Wüstungsvorgänge und der mit
 Stadtentstehung und Stadtmart zusammenhängenden Erscheinungen
 sowie die verschiedenen Arten der Grenzziehung und ihrer Be-
 zeichnungen behandelt, endlich von A. Senti, Beiträge zum Grenz-
 recht der alten Herrschaft Rheinfelden mit bes. Berücksichtigung von
 Rechtsbrauch und Symbolik (S. 113—133). In die zweite Gruppe
 fallen die Arbeiten von Th. Knapp, Über Marksteine und andere
 Grenzzeichnungen, vornehmlich im südwestlichen Deutschland
 (S. 1—41), von K. Jlg, Grenzzeichen in den Alpen (S. 84—95),
 und von K. O. Müller, Alte Grenzzeichen nach dem württem-
 bergischen Forstgartenwerk von G. Gadner und J. Öttinger (1588 ff.)
 (S. 96—112), in die dritte die Abhandlung von E. Frhr. v. Künz-
 berg, Geheime Grenzzeugen (S. 68—83). Eingeleitet wird das
 Heft durch eine Übersicht über Th. Knapps wissenschaftliches Werk
 und eine Würdigung desselben, die A. Diehl beigezeichnet hat. Das,
 was die Schrift auszeichnet, ist, daß sie die Mehrzahl der Fragen, die
 mit den vorkommenden Grenzen, ihrem Recht und ihrem Brauch-
 tum sowie ihrer Kennzeichnung zusammenhängen, jeweils unter
 eigenem Blickwinkel, aber stets von hoher Warte aus, behandelt und
 daß sie in Verbindung damit einen außerordentlich reichhaltigen,
 gelegentlich in seiner Fülle fast erdrückend wirkenden Stoff bereit-
 stellt, der durch die beigefügten Anmerkungen mit der Gesamt-
 forschung in Verbindung gebracht und in ihren Rahmen eingegliedert
 wird. Es darf gesagt werden, daß an dem, was hier im ganzen und
 im einzelnen geboten wird, keine Untersuchung vorübergehen kann,
 die sich in Zukunft mit dem Grenzrecht und den Grenzzeichen der
 Vergangenheit nach irgendeiner Seite hin beschäftigt.

Gießen = im Felde.

K. Frölich.

Eugen Wohlhaupt, Die Kerze im Recht (Forsch. z. Deutschen
 Recht 4, H. 1). Weimar 1940, Böhlau; XV, 187 S. — Entwirft
 auf Grund umfassenden Quellenmaterials ein überraschend viel-